

August 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern!

ich wünsche Ihrer Tochter / Ihrem Sohn einen guten Start in ein erfolgreiches Schuljahr 2018/19 an unserer Realschule plus und freue mich, auch im Namen des Kollegiums, auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus!

Auch in diesem Schuljahr informiere ich Sie mittels Elternbriefen über wichtige Bestimmungen und deren Umsetzung an unserer Schule, über Schulveranstaltungen und Termine und lasse Ihnen ebenso aktuelle Mitteilungen aus dem Schulalltag zeitnah zukommen.

Der erste Elternbrief enthält zu Schuljahresbeginn traditionell wesentliche Bestimmungen der Schulordnung, der Hausordnung sowie allgemeine Hinweise und wichtige Informationen unserer Schulgemeinschaft.

Bitte nehmen Sie alle Informationen zur Kenntnis, auch wenn Ihnen einige Inhalte aus Elternbriefen des Vorjahres bereits bekannt sind.

Eltern der Schüler, die im Laufe des letzten Schuljahres oder zu Schuljahresbeginn an unsere Realschule plus gewechselt sind kennen diese allgemeinen Informationen in der Regel noch nicht.

#### **Sekretariat:**

Unser Sekretariat ist Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr durchgehend besetzt. Die Öffnungszeit am Freitag ist 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

Sie erreichen uns unter: 0651 – 9679860 und 61 (Tel)

0651-967968 (Fax)

Oder per mail: mail@moseltalschule.de

#### **Aktuelles**

Veränderungen im Lehrerkollegium:

Mit Ablauf des Schulhalbjahres verabschiedeten wir die Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitarbeiterinnen Herrn Borsch, Frau Benninghaus, Frau Lorenz und Frau Jost.

Wir wünschen allen für ihren weiteren beruflichen Werdegang alles Gute und viel Erfolg.

Unser langjähriger Kollege Harald Stach verabschieden wir nach 40 Jahren Schuldienst in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken Herrn Stach für sein Engagement an unserer Schule sei es als pädagogischer Koordinator, Klassenlehrer oder Fachlehrer und wünschen ihm für seinen neuen Lebensabschnitt viele neue Impulse.



Folgende Lehrkräfte wurden der Schule seitens der ADD zum neuen Schulhalbjahr zugewiesen:

Frau A. Mock

Herr K. Proost

Herzlich willkommen an unserer Schule !

### **Epochalunterricht:**

Auch in diesem Schuljahr haben wir einige der in der Studentafel als einstündig ausgewiesenen Fächer „epochal“ organisiert, um zu vermeiden, dass sie ein Jahr lang nur mit einer Unterrichtsstunde in der Woche unterrichtet werden. Diese Fächer wurden nur im ersten Halbjahr bzw. werden nur im zweiten Halbjahr mit zwei Stunden pro Woche unterrichtet.

Bitte beachten Sie, dass die Noten derjenigen Fächer, die nur im 1. Halbjahr unterrichtet wurden, ins Jahreszeugnis übernommen werden müssen und deshalb versetzungswirksam sind. Die Epochalfächer wurden den Schülern **über die Klassenleitungen bekanntgegeben**. Sie werden vom 1. Halbjahr ins Versetzungszeugnis übertragen. (Die Zeugnissnote des Halbjahreszeugnisses wird der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch der Schule zugrunde gelegt - vgl.: § 65 / 5 ÜSchO).

Aus gemachten Erfahrungen bitten wir dringend, dass auch Sie diesen Sachverhalt mit Ihren Kindern noch einmal sehr ausführlich besprechen sollten, um „Überraschungen“ am Schuljahresende vorzubeugen.

### **Leistungsnachweise:**

Neben den Klassenarbeiten werden eine Anzahl „sonstiger Leistungsnachweise“ (u.a. schriftliches und mündliches Abfragen der Hausaufgaben, mündliche Beiträge, Epochalnoten, Referate, usw.) im Unterricht ermittelt, die gleichberechtigt zur Zeugnissnote beitragen. Dieser Umstand ist teilweise nicht bekannt und kann zu Missverständnissen bei der Beurteilung führen.

### **Projekte zur beruflichen Orientierung/Wahlpflichtfachberatung**

Auch in diesem Schuljahr werden wir wieder durch Projekte und Workshops den Prozess der beruflichen Orientierung unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen 8/9/10 begleiten. Unterstützt wird die Schule hierbei insb. durch die außerschulischen Experten der Kammern, der Agentur für Arbeit, des Palais e.V. und den Personalchefs der Unternehmen der Region.

Die entsprechenden Termine werden den Schülerinnen und Schüler über die Klassenleitungen bekannt gegeben

### **Anträge:**

Antrag auf freiwilligen Rücktritt in die nächstniedrigere Klassenstufe muss spätestens, 17.04.2019 gem. § 40 ÜSchO schriftlich gestellt werden. Die Klassenkonferenz entscheidet dann über die Befürwortung bzw. die Ablehnung des Antrages.

### **Zuspätkommen**

Das rechtzeitige und pünktliche Erscheinen zur 1. Stunde oder u.a. bei Fachraumwechsel ist eine in der Schulordnung festgelegte Pflicht des Schülers.

Ich weise nochmals daraufhin, dass bei unentschuldigem Zuspätkommen es bei Leistungskontrollen keine zusätzliche Arbeitszeit gibt bzw. die Arbeit gilt als unentschuldig versäumt. Häufiges Zuspätkommen zieht entsprechende Maßnahmen der Schule nach sich.



### **Wertsachen**

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind keine unterrichtsfremden Gegenstände und keine Wertsachen oder größere Geldbeträge mit in die Schule nimmt.

### **Mobiltelefone**

sowie sonstige digitale Speichermedien werden im Schulgebäude wie auf dem Schulgelände nur im ausgeschalteten Zustand geduldet.

Nahezu alle Geräte sind heutzutage mit einer Digitalkamera ausgestattet, mit der Fotos geschossen und Videosequenzen angefertigt werden können

Werden etwa im Verlauf des Unterrichtes Aufnahmen gemacht, so kann dies den Tatbestand der illegalen Aufzeichnung erfüllen und strafrechtlich verfolgt werden. Da an anderen Schulen bereits in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft eingeschaltet wurde, vorsorglich ausdrücklich darauf hinweisen, dass Aufzeichnungen jeglicher Art auf dem Schulgelände strikt untersagt sind.

Bitte kontaktieren Sie Ihr Kind während der Schulzeit auch nicht per SMS oder WhatsApp. Das Handy Ihres Kindes sollte ausgeschaltet (nicht stumm geschaltet) sein. Sie würden hierdurch die Bestimmungen unserer Hausordnung unterlaufen und Ihr Kind in Gewissenskonflikte bringen. In dringenden Fällen erreichen Sie Ihr Kind über die Verwaltung der Schule.

### **Veröffentlichungen**

Es gehört zum Schulalltag, dass im Anschluss an Schulveranstaltungen Berichte, Dokumentationen und Bilder in schulischen und außerschulischen Presseorganen und Medien (u.a. Homepage) erscheinen, auf denen Ihr Kind u.U. namentlich genannt oder abgelichtet ist. Sofern uns keine anders lautende Mitteilung vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie als Erziehungsberechtigte mit Veröffentlichungen einverstanden sind, zumal Sie Ihr Einverständnis bei der Anmeldung Ihres Kindes auf dem Anmeldeformular bekundet haben.

### **Kleiderordnung**

An unserer Schule ist eine Kleiderordnung im Grundsatz nicht vorgegeben.

Dennoch weisen wir aus gegebenem Anlass darauf hin, dass wir im Sinne unseres Erziehungsauftrages das Tragen von unangemessener Kleidung nicht tolerieren. Insbesondere in den Sommermonaten fiel bei höheren Außentemperaturen gelegentlich eine allzu freizügige Kleidungsweise auf, die zu Kritik und Reaktionen veranlasst.

Wir möchten Sie mit diesem kurzen Hinweis für diese Thematik sensibilisieren und einfach nur bitten, mit auf die Kleidungsweise Ihres Kindes zu achten

### **Ganztagschule**

Sollten Sie sich mit Ihrem Kind für den Ganztagszweig entschieden haben, so gilt die Anmeldung für den Ganztagsbereich verbindlich für ein Jahr und **verlängert sich automatisch**, sollten Sie nicht bis zum Monat April für das darauffolgende Schuljahr kündigen.

### **Verhinderung des Unterrichtsbesuchs**

Bitte verständigen Sie uns unverzüglich (bis spätestens 7.45 Uhr) unter den Tel-Nr. (0651) 9679860 bzw. 9679861. Sollte Ihr Kind bis ca. 9.00 Uhr unentschuldig fehlen muss bei Ganztagschülern das Essen berechnet werden. Spätestens am dritten Tag ist eine schriftliche Entschuldigung der/des Erziehungsberechtigten erforderlich, falls nur eine telefonische Verständigung am vorhergehenden Tag erfolgte. Ein ärztliches Attest kann bei häufigen Schulversäumnissen verlangt werden.

**Schülerinnen und Schüler der Klassen 9/10 benötigen eine ärztliche Bescheinigung über ihre Schulunfähigkeit, falls eine schriftliche Überprüfung angefertigt wird, an dem Tag, an dem sie fehlen.**



## Beurlaubung

Unterrichtsbefreiungen (Beurlaubungen) sind nur in dringenden Ausnahmefällen möglich. Laut ministerieller Weisung ist jede Beurlaubung zum Zwecke der Ferienverlängerung nicht gestattet. Privater Sport- und Musikunterricht sowie Arzttermine müssen grundsätzlich in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Anträge auf Befreiung, z. B. wegen Erfüllung religiöser Pflichten (Kommunion, Konfirmation, Firmung, Zuckerfest, usw.) oder wegen Behörden- bzw. Arztterminen, die nicht in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden können, stellen Sie bitte schriftlich und rechtzeitig, d. h. mindestens drei Tage im Voraus.

**Dies gilt insb. für die Befreiung des Mittagessens während des Ramadans!**

## Vorzeitiger Unterrichtsschluss

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich täglich auf dem Vertretungsplan über Stundenausfälle des nächsten Schultags informieren. Bitte unterstützen Sie uns in unserem Bestreben die Schülerinnen und Schüler zu Eigenverantwortlichkeit zu erziehen, indem Sie ihre Tochter/Ihren Sohn daran erinnern. Unvorhergesehene Stundenausfälle (auch in Ganztagsklassen) können trotz unserer Bemühungen nicht immer vermieden werden. Wir bitten Sie um Verständnis, dass Ihr Kind in einem solchen Fall früher nach Hause kommt.

## Schulplaner

Im Schuljahr fallen Kosten von 4€ für den Schulplaner an. Weitere Kosten können entstehen für Unterrichtsgänge, Materialkosten im Fach Kunst etc.

Wir sind uns bewusst, dass zu Schuljahresbeginn damit eine weitere finanzielle Belastung für Sie verbunden ist. Bitte sind Sie dennoch so freundlich, das Geld in einem verschlossenen Umschlag mit dem Namen und der Klasse Ihres Kindes zu versehen und an die Klassenleitungen in der ersten Schulwoche abzugeben, die den Betrag an die Verwaltung weiterleiten.

Der Schulplaner ist über **das gesamte Schuljahr** zu führen.

Für das vollständige Eintragen der Hausaufgaben sind alle Schüler selbst verantwortlich.

**Nutzen Sie bitte das Hausaufgabenbuch zur Kommunikation mit den Lehrkräften Ihres Kindes!** Sie, liebe Eltern, erhalten auf diesem Weg wichtige Informationen und haben die Möglichkeit, den kontinuierlichen Lernprozess und damit den schulischen Erfolg Ihrer Tochter / Ihres Sohnes zu unterstützen.

Wir bitten Sie daher an dieser Stelle eindringlich, das Hausaufgabenbuch Ihres Kindes **jeden Freitag zu kontrollieren und dies mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.**

## Schulsozialarbeit

Frau J. Sommer und Frau L. Wagner bieten auch in diesem Schuljahr weiterhin Beratungen, Begleitungen und Hilfen zur Erziehung für alle Schüler der Realschule plus und deren Eltern an. Für Eltern, Schüler und Schule wird hier ein differenziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Bewältigung des Alltags, z.B. in der Erziehung oder zur Stärkung von sozialen Kompetenzen, angeboten.

## Ferientermine im Schuljahr 2016/17

Ich teile Ihnen die Ferientermine und unterrichtsfreie Tage zur möglichst frühzeitigen Ferien-/Urlaubsplanung mit.

02.10.2018 bis 12.10.2018

Herbstferien

01.11.2018

Allerheiligen



02.11.2018	bewegl. Ferientag
20.12.2018 bis 04.01.2019	Weihnachtsferien
25.02.2019 bis 05.03.2019	Winterferien (4.3. + 5.3. sind bewegl. Ferientage
06.03.2019	Studientag des Kollegium ( unterrichtsfrei für die Schüler)
18.04.2019	bewegl. Ferientag
19.04.2019	Karfreitag
21.04/22.04.2019	Ostern
23.04.2019 bis 30.04.2019	Osterferien
01.05.2019	Tag der Arbeit
30.05.2019	Christ Himmelfahrt
31.05.2019	bewegl. Ferientag
09.06/10.06.2019	Pfingsten
<b>19.06.2019</b>	<b>Entlassfeier der Schulabgänger</b>
20.06.2019	Fronleichnam
21.06.2019	beweglicher Ferientag
01.07.2019 bis 09.08.2019	Sommerferien

Mit freundlichen Grüßen  
und den besten Wünschen für ein erfolgreiches Schuljahr für Ihr(e) Kind(er)

Marita Wenz  
Schulleitung

